

GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Erwitte – Kirchweg 8 – 59597 Erwitte

Rat der Stadt Erwitte
Herrn Henneböhl
Rathaus
Am Markt 13

59597 Erwitte

zur Kenntnis: Fraktionen im Rat

Erwitte, den 08.03.2024

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Erwitte

Sehr geehrter Herr Henneböhl,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GRÜNE Fraktion beantragt folgende Änderung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Erwitte:

Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans schon im Jahr 2024; deswegen Erhöhung des Budgets in der Produktgruppe 09-01 Bauleitplanung und Entwicklung, Sachkonto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 80.000 €. Ab Mitte des Jahres 2024 erfolgt voraussichtlich eine finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene.

Ein kommunaler Wärmeplan beinhaltet eine Bestandsanalyse (wie hoch sind die Wärmeverbräuche pro Flächeneinheit, wie sind die Baujahrsklassen und der Sanierungsstand der Bebauung), eine Potenzialanalyse (z.B. in Bezug auf Geothermie, Solarthermie und industrielle Abwärme), die Simulation von Szenarien (wie entwickeln sich zukünftige Bedarfe an Strom und Wärme?) und die Wärmewendestrategie (in welchen Schritten und mit welchen Technologien ist eine wirtschaftliche treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 möglich?).

Anschließend wird das Stadtgebiet in Cluster eingeteilt: In Eignungsgebiete für Wärmenetze und in Gebiete für die dezentrale Einzelversorgung, z.B. mit Wärmepumpen in Kombination mit Solarthermie.

Durch diese Analyse wird deutlich, an welchen Stellen Wärmenetze wirtschaftlich sind. Diese Information ist sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung wichtig und dringend! Es gibt unzählige Heizungen, die erneuert werden müssten, auch in den kommunalen Liegenschaften. Bürgerinnen und Bürger müssen jetzt wissen, ob in *ihrem* Wohngebiet langfristig ein Wärmenetz oder eine dezentrale Einzellösungen wirtschaftlich ist, um ihre Handlungen darauf abzustimmen. Üblicherweise sind Wärmenetze in dichter bebauten Gebieten mit vergleichsweise hohen Verbräuchen, z.B. durch Mehrfamilienhäuser oder ältere, nur teilweise sanierte Gebäude, wirtschaftlich. Gerade in diesen Gebieten sind viele Gas- oder Ölheizungen vorhanden, für die jetzt Lösungen gefunden werden müssen.

In ländlichen Kommunen beträgt der Anteil der Gebäude, die durch Wärmenetze versorgt werden könnten, im Durchschnitt 20 - 30 %.

Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), das am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, ist die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Erwitte bis 2028 verpflichtend. Bis Ende 2023 waren bundesweit Fördermittel verfügbar. Sobald das Landesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung in NRW Mitte 2024 in Kraft tritt, wird es eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes geben.

Aus Sicht der Grünen Fraktion sollten wir das Jahr 2024 nutzen, um schon jetzt externe Dienstleister zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu ermitteln und mit der Datenerfassung zu beginnen.

Für Kommunen ähnlicher Größe beträgt die Kostenschätzung für die kommunale Wärmeplanung 80.000 €.

Weitere Informationen:

Leitfaden der Landesagentur NRW.Energy4Climate:

<https://www.energy4climate.nrw/kommunen/kompetenzzentrum-waermewende-nrw/kommunale-waermeplanung/arbeitshilfen-zum-vorgehen>

Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung Baden-Württemberg:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m->

[um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf](#)

Die **GRÜNE** Ratsfraktion

Britta Spiegel
Fraktionsvorsitzende

Dr. Karl Jäker
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Holger Schild
Ratsmitglied

Franz Möllers
Ratsmitglied